

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die
Geschäftsstelle oder durch
boten vierteljährlich
Mark. Durch die Post frei
ins Haus Mark.

Nr. 155

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Frenz, Schickel in Oberlahnstein.

Samstag, den 6. Juli 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Italienische Angriffe gescheitert.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung

über die Preise für Getreide, Buchweizen und Hirse.

Vom 15. Juni 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Für Getreide, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1918 werden die nachstehenden Höchstpreise festgesetzt:

1. Der Preis für die Tonne Roggen darf nicht übersteigen in München 315 Mark, Berlin 305, Braunschweig 310, Bremen 310, Breslau 300, Bromberg 300, Cassel 310, Köln 315, Danzig 300, Dortmund 315, Dresden 305, Duisburg 315, Emden 310, Erfurt 310, Frankfurt a. M. 315, Gießen 300, Hamburg 310, Hannover 310, Kiel 310, Königsberg i. Pr. 300, Leipzig 305, Magdeburg 305, Mannheim 315, München 315, Posen 300, Rostock 305, Saarbrücken 315, Schwerin i. M. 305, Stettin 305, Straßburg i. E. 315, Stuttgart 315, Weiden 310.

2. Der Höchstpreis für die Tonne Weizen, Spelz (Dinkel, Fein), Emmer, Einkorn ist zwanzig Mark höher als der nach Nr. 1 geltende Höchstpreis für Roggen.

3. Der Preis für die Tonne der nachbezeichneten Früchte darf nicht übersteigen bei:

Häfer und Gerste 300 M.,
Mais (Welchhorn, türkischer Weizen, Kukuruz) 450 M.,
ungeschältem Buchweizen 600 M.,
geschältem Buchweizen 800 M.,
weisser Buchweizen (Buchweizen, Eiserer Buchweizen) 500 M.,
ungeschälter Hirse 600 M.,
geschälter Hirse und Bruchhirse 970 M.

§ 2.

In den im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorten) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen, im § 1 genannten Ortes (Hauptort).

Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenortes ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

Die in dieser Verordnung sowie auf Grund dieser Verordnung bestimmten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise.

Die Höchstpreise gelten für den Verkauf durch den Erzeuger; sie schließen die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser verladen wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst ein.

§ 4.

Der Staatssekretär des Kriegs- und Ernährungsamts erläßt die näheren Bestimmungen über die Preise; er bestimmt, welche Nebenleistungen in den Preisen einbezogen sind und welche Vergütungen für Nebenleistungen im Höchstfall gewährt werden dürfen.

Der Staatssekretär des Kriegs- und Ernährungsamts kann Ausnahmen zulassen. Er kann die Preise, soweit dies zur Sicherung rechtzeitiger Ablieferung erforderlich erscheint, für bestimmte Zeiten erhöhen oder herabsetzen; er kann besondere Bestimmungen über die Preise für den Verkauf zu Saatwecken treffen.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 15. Juni 1918.
Der Reichskanzler.
In Vertretung: von Baldow.

Wird veröffentlicht.
St. Goarshausen, den 2. Juli 1918.
Der L. Landrat.
J. R. Derpell.

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Abänderung der Ausführungsbestimmung v. 12. Jan. 1918 zu den Bekanntmachungen über baumwollene Verbandstoffe und über die zum Erwerb und zur Veräußerung von baumwollenen Verbandstoffen berechnete Stelle vom 1. 12. 1917.

Vom 14. Juni 1918. (Deutscher Reichsanz. Nr. 139).
Auf Grund der §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257 — Sammlung Nr. 543 —) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Verteilungsstelle für baumwollene Verbandstoffe wird zu einem „Verteilungsausschuß der Reichsbekleidungsstelle für baumwollene Verbandstoffe“ erweitert. Den Vorsitz führt der Leiter der Abteilung B für Anstaltsversorgung der Reichsbekleidungsstelle. Der Ausschuss zerfällt in zwei Unterabteilungen:

1. für Apotheken unter der Leitung des Direktors der Hageda (Handels-Gesellschaft Deutscher Apotheker),
2. für Drogenhandlungen unter Leitung des Vorsitzenden des Drogenverbandes von 1873 E. B.

Zu den übrigen in § 2 der Ausführungsbestimmung vom 12. Januar 1918 genannten Mitgliedern des Verteilungsausschusses tritt noch der Vorsitzende der Berliner Drogen-Zinnung hinzu.

Berlin, den 14. Juni 1918.

Reichsbekleidungsstelle

Anordnung

Auf Grund der §§ 7, 48, 62, 63, 69, 79, 89 und 90 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (R. G. Bl. S. 507) in Verbindung der Preussischen Ausführungsanweisung dazu wird für den Kreis St. Goarshausen folgendes angeordnet:

In der Verordnung des Reichsausschusses über den Verkehr mit Brotgetreide u. Mehl vom 12. Februar — Kreisblatt Nr. 41 — werden folgende Paragraphen wie folgt geändert.

§ 1.

1. Den einzelnen Haushaltungen des Kreises werden wöchentlich für den Kopf der Bevölkerung 1085 Gramm Mehl zugeteilt.
3. Die Brotmarken lauten über insgesamt: 1500 Gramm Brot oder 1085 Gramm Mehl.
5. Brotmarken, welche ab 10. Juli noch über höhere Mengen lautend im Umlauf sind, haben nur für vorstehende Zahlen Gültigkeit.

§ 3.

Aus dem vom Kommunalverband zugewiesenen Mehl dürfen nur Einheitsbrote bereitet werden und zwar:

- a) ein großes Laib mit einem Verkaufsgewicht von mindestens 1500 Gramm,
- b) ein kleines Laib mit einem Verkaufsgewicht von mindestens 750 Gramm,
- c) ein kleines Laib mit einem Verkaufsgewicht von mindestens 600 Gramm,
- d) ein Weizenbrot aus Weizenauszugmehl, wiegend 750 Gramm,
- e) ein Weizenbrot aus 94% igem Weizenmehl, wiegend 750 Gramm.

Die Brote unter b und c sind nur im Bedarfsfalle herzustellen.

Die Weizenbrote dürfen nur an Kranke gegen eine besondere Brotkarte mit dem Aufdruck „Krankenbrot“ verausgabt werden.

Schleichendes Gift.

Roman von Reinhold Drtmann.

15)

(Nachdruck verboten.)

Bereitwillig kam Marianne ihrem Verlangen nach. Und nach kurzem Zaudern öffnete sie mit einem besonderen Schlüssel, den sie ihrem Handtäschchen entnommen hatte, da oben noch eine zweite Tür.

Sollte es einmal geschehen, daß du mich sprechen möchtest, und daß man dir drüben sagt, ich sei ausgegangen, so darfst du mich getrost hier auffuchen. Du kannst ziemlich sicher sein, mich da zu finden.

„Wie reizend!“ rief Edith mit einem Ausdruck aufrichtigsten Entzückens, nachdem sie über die Schwelle des kleinen Giebelzimmers getreten war. „Ein Mädchenstübchen, wie sich's kein phantasierender Badisch trauter und heimlicher ausmalen könnte. Und dies kleine Feenreich konntest du mir bei meinem damaligen Besuche ganz und gar unterschlagen?“

„Bergib — aber ich konnte dich zu jener Zeit noch so wenig! Und ich — ich wollte nicht, daß Hermann jemals hier herinkäme. Noch heute weiß er nichts von der Existenz dieses Zimmers, und ich möchte dich von Herzen bitten, ihm nichts davon zu verraten.“

„Aber das ist drollig. In seinem eigenen Hause gab es einen Raum, von dem er nichts wußte?“

„Als ich ihn zum erstenmal in der ganzen Villa herumführte und an diese Tür kam, sagte ich, es sei die Tür zu einer Dienstbotenkammer. Da war er nicht neugierig, einzutreten, und später ist er wohl kaum je wieder hier heraufgekommen.“

„Du, Marianne — wenn ich mich jemals verheiraten sollte, woran mich der Himmel in Gnaden bewahren möge — so ein Geheimnis muß ich dann auch vor meinem Manne haben. Das ist ja schon beinahe romantisch.“

Ein müdes Rächeln suchte um die Lippen der jungen Frau.

„Ach nein, liebste Edith — es ist keinerlei Romantik in dieser Heimlichkeit. Ich wollte nur einen Winkel haben, wo ich mich vor jeder Störung sicher wußte, wenn ich das Verlangen hatte, allein zu sein. Und dann — jedes weibliche Wesen hütet doch wohl seine kleinen Erinnerungsschätze, die sie nicht gerne dem Blick eines Mannes preisgegeben sieht.“

„Auch nicht des Mannes, den sie liebt? Das kann ich nun wieder nicht recht verstehen. Aber wahrscheinlich geht es mir mit der Liebe, wie es einem mit all den schönen Dingen geht, die man noch nicht aus eigener Erfahrung kennengelernt hat. Man macht sich immer etwas übertriebene Vorstellungen von ihnen. — Oh, was für ein hübscher junger Mann ist das! Und es kommt mir vor, als müßte ich das Gesicht schon mal irgendwo gesehen haben.“

Der Ausruf, mit dem sie ihre tief sinnige Betrachtung unterbrochen hatte, galt einer Photographie, die in einfachem, schmalen Ebenholzrahmen auf dem zierlichen Mädchenschreibtisch stand. Es war das Bild eines stattlichen jungen Offiziers in der Uniform eines Infanterie-Regiments, und es verdiente durchaus die Anerkennung, die Edith ihm gezollt hatte. Fragend hatte sich das junge Mädchen dabei ihrer Schwägerin zugewendet, und sie schrieb das lebhaftere Rot, das sie auf Frau Mariannes Wangen zu sehen meinte, den rosigen Reflexen des Selbstenbildes zu, der die von der Decke herabhängende elektrische Lampe umhüllte. Jedenfalls war nichts von Betrügnerei im Klang ihrer Stimme als die junge Frau, antwortete:

„Es ist mein Vetter Joachim von Prettin. Aber du mußt ein gutes Gedächtnis haben, wenn du dich daran erinnerst, ihm begegnet zu sein. Zu meines Vaters Lebzeiten kam er wohl öfter nach Frankenwalde. Nach seinem Tode aber ist er nie mehr hier gewesen.“

„Ich kann mich auch täuschen“, sagte Edith. „Den Namen aber habe ich schon öfter gehört. Gibt es nicht auch hier in der Nähe einen Rittergutsbesitzer von Prettin?“

„Ja — oder vielmehr: es gab einen“, erwiderte die

junge Frau. „Vor einigen Wochen ist er gestorben. Er war der Besitzer von Hohen-Rauten, dem Gute, zu dem auch das von Herrn Tschmar gepachtete Vorwerk Grabow gehörte. Joachim von Prettin ist sein Neffe.“

„Aber nicht sein Erbe?“

„Doch. Als dem nächsten Verwandten des in Italien verstorbenen Freiherrn ist ihm Hohen-Rauten zugefallen. Und ich höre von meinem Manne, daß Joachim es selbst zu bewirtschaften gedenkt. Seinen Abschied als Offizier hat er schon vor einigen Jahren genommen, weil seine Vermögensverhältnisse ihm die Fortsetzung der Laufbahn nicht erlaubten.“

„Dann wird man also das Vergnügen haben, ihn kennenzulernen. Denn als dein Vetter wird er doch wohl bei euch verkehren.“

Frau Marianne war ans Fenster getreten und blickte in die rasch hereingebrochene Dämmerheit hinaus. Anfangs glaubte Edith, daß ihre lezten Worte überhört worden seien; nach einem auffallend langen Schweigen aber wandte die junge Frau sich ihr wieder zu und sagte:

„Nein, Joachim von Prettin wird nicht in unserm Hause verkehren. Zwischen ihm und meinem Manne bestehen keine Sympathien. Und ich möchte dich bitten, gegen deinen Bruder nichts von diesem Bilde zu erwähnen. Es wäre denn, daß du von ihm geradezu darum befragt würdest. Denn lügen sollst du mir zuliebe natürlich nicht!“

Edith war betroffen von dem herben Klang in der Stimme ihrer Schwägerin und von dem gramvollen Ausdruck ihres Gesichts. Einer Eingebung ihres Herzens folgend, trat sie auf sie zu und schlang den Arm um ihre zierliche Gestalt.

„Aber ich würde dir zuliebe mit Freuden noch ganz andere Dinge tun. Ich möchte ja so gerne deine beste — deine allerbeste Freundin sein.“

Da sank der feine blonde Kopf auf ihre Schulter und leise, aber wie aus der Tiefe einer gequälten Seele kam es von Frau Mariannes Lippen:

„Ach, wenn du wüßtest, wie ich mich nach einem Menschen sehne! Ich bin ja so allein — so mütterleien — allein!“

(Fortsetzung folgt.)

- Zur Bereitung der Einheitsbrote ist zu verwenden:
- a) für das große Laib 1085 Gramm Brotmehl,
 - b) für das kleine Laib von 750 Gr. 542½ Gr. Brotmehl,
 - c) für das kleine Laib von 600 Gr. 432 Gr. Brotmehl,
 - d) für das Weizenbrot aus Auszugmehl von 750 Gramm 542½ Gramm Auszugmehl,
 - e) für das Weizenbrot aus 94 % igem Weizenmehl 542½ Gramm Weizenmehl.

§ 5.

- Die Brot- Mehlpreise werden festgesetzt:
- a) für das große Laib Einheitsbrot von 1500 Gramm 65 Pfg.,
 - b) für das kleine Laib Einheitsbrot von 750 Gramm 33 Pfg.,
 - c) für das kleine Laib Einheitsbrot von 600 Gr. 27 Pfg.,
 - d) für das kleine Laib Brot aus Weizen-Auszugmehl von 750 Gramm 60 Pfg.,
 - e) für das kleine Laib Brot aus 94 % igem Weizenmehl von 750 Gramm 94 % iges Weizenmehl einschließlich Verpackung 60 Pfg.
- Das Kilo 94 % iges Weizenmehl 52 Pfg.
Das Kilo Brotmehl 46 Pfg.

§ 6.

Wenn Mehl an Bäder gegeben wird mit der Verpflichtung, Brot zurückzuliefern, so sind für 1085 Gramm Brotmehl 1500 Gramm Einheitsbrot zu liefern bei einem Backlohn von 12 Pfg.

Diese Anordnung tritt an Stelle der Anordnung vom 17. Juni 1918; sie tritt mit dem 10. Juli 1918 in Kraft. St. Goarshausen, den 5. Juli 1918.

Der Kreisausschuß des Kreises St. Goarshausen.

Namens des Kreisausschusses:

Der Vorsitzende

J. W. Döppel.

Verordnung

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung der Preisprüfungsstellen und der Versorgungsregelung vom 25. September 1915 in Verbindung mit der Ergänzung vom 4. November 1915 wird für den Kreis St. Goarshausen folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Die Abgabe von Obst vom Erzeuger an den Verbraucher ist nur an im Kreise St. Goarshausen ortsansässige Verbraucher gestattet und zwar nur gegen Vorzeigung der Lebensmittelliste.

§ 2.

Die im einzelnen abzugebende Menge wird bei Beerenobst, Aprikosen und Pfirsichen auf 20 Pfund festgesetzt, bei Äpfeln und Birnen auf einen Zentner.

§ 3.

Strafbestimmung. Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M wird bestraft, wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt. Außerdem kann auf Einziehung der über zugelassenen Grenzen hinaus gekauften Mengen erkannt werden.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft. St. Goarshausen, den 2. Juli 1918.

Der Kreisausschuß des Kreises St. Goarshausen.

J. B. Hunschede.

Die neue Besitzsteuer.

Die „Besitzsteuer“, die das Werk des Grafen Roedern ergänzen soll, ist dem Reiche gesichert. Der Hauptausschuß hat die wichtigsten Bestimmungen des „Kompromisses“ angenommen, die Vollversammlung wird ohne Zweifel seine Beschlüsse bestätigen, und die Zustimmung der Regierung ist im voraus erteilt. Damit sind folgende drei „Besitzsteuern“ auf dem Wege, Gesetz zu werden: die Abgabe von Mehreinkommen, die Kriegsabgabe vom Vermögen und die Kriegsteuer der Gesellschaften.

Die letztgenannte Steuer ist aus dem Regierungsentwurf übernommen; sie ist die Fortsetzung der im Jahre 1916 beschlossenen und 1917 ergänzten „Kriegsteuer“.

Diese Abgabe wurde von dem im Krieg erzielten Mehrgewinn der Gesellschaften und von dem Vermögenszuwachs der Einzelpersonen erhoben. Der Entwurf des Grafen Roedern sah aus Zweckmäßigkeitsgründen davon ab, schon im laufenden Rechnungsjahr auch die Einzelpersonen zu besteuern; die Mehrheit des Reichstags war jedoch der Ansicht, daß auf solche Weise der Besitz zu wenig herangezogen werde und außerdem ein Minusbetrag von schätzungsweise 1200 Millionen zu befürchten sei. Diese Erwägungen führten zu einem Zentrumsantrag, der eine dreifache Besteuerung des Einzelbesitzes vorsah: eine Reicheinkommensteuer, eine Mehreinkommen- und eine Vermögenssteuer. Obgleich eigentlich jede dieser Abgabenformen den Grundsatz durchbrach, der dem Reich die indirekten, den Bundesstaaten die direkten Steuern zuweist, traf der Gedanke der Reichseinkommensteuer auf den Widerstand der bundesstaatlichen Finanzminister, und es kam zum Kompromiß: der Hauptausschuß verzichtete auf die reine Einkommensteuer, wogegen die Reichsregierung sich mit den beiden anderen Steuern einverstanden erklärte.

Die nunmehr beschlossene Abgabe vom Mehreinkommen beginnt bei einem Betrag, der das mit 10 000 Mark angenommene Friedenseinkommen um mindestens 3000 M übersteigt; also bei einem Gesamteinkommen von 13 000 Mark. Bei den ersten 10 000 M Mehreinkommen beträgt die Abgabe 5 v. H., bei den nächsten 10 v. H., bei den folgenden 30 000 — 20 v. H., bei den nächsten 50 000 M 20, bei den nächsten 100 000 M v. H. Jedes weitere Hunderttausend wird mit 50 v. H. besteuert. Die Steuer erfolgt in

zweckmäßiger Weise die Abgabe vom Vermögenszuwachs; es wird ihr kaum nachgesagt werden können, daß sie übermäßige Härten aufweise. Wer sein Einkommen von ehemals 10 000 M im Krieg auf 20 000 verdoppelt hat, zahlt 2½ v. H. seines jetzigen Gesamteinkommens. Der theoretische Höchstfuß von 50 v. H. (des Gesamteinkommens) wird niemals, der Satz von 40 v. H. erst erreicht, wenn der Steuerzahler ein Friedenseinkommen von 75 000 M auf die Summe von dreiviertel Millionen verzehnfacht hat. Auch die Kriegsabgabe vom Vermögen kommt nur bei dem Reichen über den Höchstfuß von 4 vom Tausend des Kapitals oder 8 v. H. des Zinseinkommens hinaus.

Da die Steuer durchgestaffelt ist, läßt sich ihr Ertrag nur ungenau schätzen; gering kann er nicht sein, da sich beispielsweise die Einkommen von mehr als 100 000 M während des Krieges verdoppelt haben. Allein aus diesem Einkommen also würde ein Steuertrag von etwa 600 Millionen zu erwarten sein.

Als Kriegsteuer ist die Abgabe einmalig. Natürlich aber wird man damit rechnen müssen, daß die verschiedenen Besitzsteuern, soweit sie sich bewährt haben, nach Friedensschluß in ähnlicher Gestalt als Dauersteuern wiederkehren. Unter dieser Voraussetzung hat der Reichshaushalt von 1918/19 den Beweis erbracht, daß Deutschland (Reich und Bundesstaaten) imstande ist, einen Jahresbetrag von etwa 10½ Milliarden ohne allzu große Schwierigkeit aufzubringen.

Der deutsche Tagesbericht.

DR. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 5. Juli, vormittags:

Weltlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Deftlich von Hyern wurden stärkere Vorstöße des Feindes abgewiesen. Beiderseits der Somme sind gestern früh starkem englischen Feuer Infanterieangriffe des Feindes erfolgt. Auf dem Nordufer des Flusses brachen sie vor unseren Linien blutig zusammen. Südlich der Somme drang der Feind in Dorf und Wald Hamel ein. Auf der Höhe östlich von Hamel wurde sein Angriff durch unseren Gegenstoß zum Scheitern gebracht. Deftlich von Villers-Bretonneux warfen wir den Feind in seine Ausgangsstellungen zurück.

Am Abend lebte die Gefechtsstätigkeit fast an der ganzen Heeresgruppenfront auf und blieb auch während der Nacht namentlich in dem gestrigen Kampfabchnitt gesteigert.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Erhöhte Gefechtsstätigkeit auf dem Westufer der Aare und beiderseits der Aisne.

Leutnant Wendhoff errang seinen 35., Leutnant Thuy seinen 24. Luftsieg.

Der erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Der österröich-ungarische Kriegsbericht.

Wien, 5. Juli. Amtlich wird verlautbart: Die Kämpfe auf der Piave-Mündung-Insel erfuhren auch gestern keine Unterbrechung. Die beiderseits eingesetzten Kräfte halten einander die Wage. Starke italienische Angriffe gegen unseren Südsügel wurden durch Gegenstöße wettgemacht. Bei Chiesia Nuova warf das altbewährte schlesische Inf.-Reg. Nr. 1 durch rasches Zugreifen, die in unsere Stellungen eingedrungenen Italiener wieder hinaus. Zwischen Piave und Brenta setzte der Feind seine Versuche, die von uns am 16. Juni gewonnene Stellung zurückzuerobern, mit Zähigkeit fort. Sein Hauptstoß richtete sich gestern gegen den Raum des Monte Solarolo. Ein bis in unsere Gräben vorgetragener Angriff führte zu erbitterten Nahkämpfen, in denen ein großer Teil des Feindes niedergemacht und der Rest zurückgetrieben wurde. Von den Batterien der Grazer Eiser und der Krafauer 55. Feld-Artillerie-Brigade vortrefflich unterstützt, haben sich seit drei Wochen ununterbrochen im Kampfe stehend, wieder die Schleiher des Bataillons 2/120 und die Bosniaken des 4. Regiments besonders ausgezeichnet. Die Verluste des Gegners sind außerordentlich groß. Auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden und an der Tiroler Front lebhafteste Artillerietätigkeit.

Der Chef des Generalstabes.

Tagesbericht des Admiralstabes.

(Amtlich.) Berlin, 4. Juli. Unsere U-Boote haben auf dem nördlichen Kriegsschauplatz neuerdings 15 500 B.-M.-T. feindlichen Handelschiffraum vernichtet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die beste Friedensoffensive.

Bärich, 5. Juli. Eine besondere Seite antwortet in der Zürcher Post auf die Frage, ob die militärische Entscheidung im Westen den Frieden näherbringe, bejahend. Wird die Hoffnung der Franzosen, den Feind aus Frankreich zurückzuwerfen, abermals getäuscht, dann habe der kommende Kampf sein Ziel als Friedensoffensive erreicht.

Entente-Ultimatum an Rußland.

Stockholm, 5. Juli. „Dagens Nyheter“ erklären, es dürften vielleicht schon in den nächsten Tagen bemerkenswerte Geschehnisse eintreten, die von größtem Einflusse auf die Verhältnisse Rußlands sein werden. Diese Andeutung dürfte auf ein Gerücht zurückzuführen sein, wonach der britische Vertreter für Nordrußland aus London die Weisung erhalten haben soll, im Namen des Verbandes ein kurzfristiges Ultimatum der Moskauer Regierung zu übermitteln.

Wien, 5. Juli. Das russische Blatt „Molwa“ veröffentlicht folgende Äußerung des Volkskommissars Sablin: Es darf nicht verschwiegen werden, daß die Bildung einer neuen Kriegsfrente zwischen den Truppen der Entente und den deutschen Truppen im Gebiet der Wolga in nächster Zukunft möglich ist. Wir müssen mit der Möglichkeit rechnen, daß Deutschland die Forderung stellt, daß wir keine Truppen nach dem Gebiet jenseits der Wolga durchlassen.

Der neue Sultan.

Der neue Sultan Bahideddin (nach dem türkischen Thronfolgesgesetz folgt der älteste der Familie) ist am 12. Januar 1861 in Konstantinopel geboren. Als nunmehriger Thronfolger kommt der Prinz Abdul Medschid in Betracht, der 48 Jahre alt und ein jüngerer Bruder des vor zwei Jahren verstorbenen Thronfolgers Prinzen Jusuff Iszedin ist.

Zur Zurückziehung französischer Kriegsgefangener.

macht die Bremer Landwirtschaftskammer bekannt: Der Austausch wird nur allmählich erfolgen. Es wird — vor allem in der ersten Zeit — nicht möglich sein, den Arbeitgebern, denen durch diese Maßnahme die Kriegsgefangenen entzogen werden müssen, gleichzeitig Ersatz zu stellen. — Die zurückkehrenden, in belgischer und französischer Kriegsgefangenschaft befindlichen Deutschen werden nach einem angemessenen Erholungsurlaub der Deutschen Landwirtschaft und Industrie als Arbeiter wieder zugeführt werden, so daß nach Ablauf der Uebergangszeit die betreffenden Arbeitgeber zum größten Teil wieder auf Ersatz ihrer im Umtausch-Verfahren entzogenen Gefangenen rechnen können. Es ist ausichtslos für die Zwischenzeit Hilfskräfte zu erbitten.

Der Kellertenrat des Reichstags.

trat gestern zusammen zur Besprechung des Beratungsplanes für die nächsten Tage. Dienstag, 9. Juli, soll die Sitzung bereits um 10 Uhr beginnen mit der Tagesordnung: erste Lesung der Kriegskredite in Verbindung mit der zweiten Beratung der Steuervorlagen. An den folgenden Tagen sollen die Sitzungen ebenfalls frühzeitig beginnen und man hofft, bis Donnerstag, spätestens am Freitag, die Steuervorlagen und die Kriegskredite endgültig erledigt zu haben. Ab dann wird die Sommerpause des Reichstages eintreten.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Dr. Heß (Ztr.) begründet einen Zusatzantrag zu seinem Hauptantrag, wonach die weitere Ausführung der Verordnung über die Abgabe von Kleibern solange ausgesetzt werden soll, bis den Kommunalverbänden den Gesichtspunkten des Hauptantrages entsprechende Grundzüge über die Sammlung von der Reichsbekleidungsstelle an die Hand gegeben worden sind.

Der Antrag wird angenommen.

Hierauf stimmt das Haus dem Antrag des Staatsministeriums auf Vertagung des Landtages vom 12. Juli bis zum 20. September zu.

Präsident Graf v. Schwerin-Löwitz: Ich wünsche ein frohes Wiedersehen im Herbst und hoffe, daß wir dann dem Ziel eines siegreichen Friedens um ein bedeutendes Stück näher gekommen sein werden. (Beifall.)

Holländische Kartoffeln gegen deutsche Kohlen.

Rotterdam, 4. Juli. Das zwischen Holland und Deutschland geschlossene Abkommen, das bekanntlich den Austausch von monatlich 2500—3000 Eisenbahnwagen neue Kartoffeln gegen 5—6000 Tonnen Steinkohlen vorsieht, wird nur ein Vorläufer des seit längerer Zeit zur Beratung stehenden Abkommens sein. Die von Deutschland jetzt zu liefernden 5—6000 Tonnen Kohlen würden von der seitens Deutschland zu liefernden Gesamtmenge abgezogen werden. Man glaubt, daß die Aussichten für den baldigen Abschluß des Vertrages günstig seien.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 6. Juli.

!! Eine unvorhergesehene Stodung in der Belieferung, sowie die alljährlich in den Sommermonaten eintretende Knappheit vor der neuen Ernte, haben eine abermalige Verringerung der Brotration verursacht. Mit den vorhandenen Beständen muß infolgedessen auf äußerste gerechnet, gedehnt und gestreckt werden und man muß halt das kleine Laib Brot in dem Gedanken hinnehmen, daß es weitaus besser ist, durch Einteilung und weise Berechnung, mit etwas weniger zurechtzukommen, als 14 Tage oder 3 Wochen gar kein Brot essen zu können.

!! Häuserverkauf. Die kürzlich an die Nass. Landesbank verkaufte alte Apotheke des Herrn Dr. Wilhelm ging mit dem 1. Juli in den Besitz der Landesbank über. Das Haus Bräunstraße-Lahnstrassen-Ecke, der Firma Koller u. Cie. Coblenz gehörend, kaufte Herr Metzgermeister Johann Flach. Auch Herr Bauunternehmer Jakob Geil verkaufte eines seiner Gebäude, das in der Martinstraße Nr. 7 gelegene, an Herrn Lokomotivführer Heintz. Diehl. Ferner erwarb der Bahnbeamte Peter Pring das Haus des Herrn Lokomotivführers a. D. Joh. Böhr, Ecke Adolfsstraße und Gymnasialstraße.

(1) Monatsversammlung. Der „Gemeinnützige Kleintierzuchtverein i. d. Kreis St. Goarshausen“ hält am Sonntag, den 7. Juli d. Js., abends 8 Uhr, in seinem Vereinslokal, Gastwirtschaft „Rheinischfahrt“, eine hochwichtige Monatsversammlung ab. Die Tagesordnung umfaßt 9 Punkte. Unter anderem werden die neuen Statuten bekanntgegeben, die Ausstellungskommission und der Preisrichter gewählt, ferner über Kauf eines B. R. — Rammiers und eines Riegenbads beraten und der Halter für letzteren bestimmt. Auch soll das in Aussicht gestellte Gen zur Verteilung kommen. Im Interesse der Mitglieder liegt es deshalb auch, die Versammlung vollständig und pünktlich zu besuchen.

(2) Lichtbildbühne. Den Besuchern wird am Sonntag zum erstenmale Gelegenheit geboten, den besten deutschen Filmdarsteller Bernd Aldor in seiner großen Kunst zu bewundern. In dem großen halter Filmdrama „Des Goldes Fluch“ spielt er die Hauptrolle. Zur Vorführung gelangt noch ein halter-Lustspiel „Schürzel geht einkaufen“, in welchem die besten Berliner Filmhumoristen mitwirken. Ein Besuch wäre aufs Beste zu empfehlen.

Aus Nah und Fern.

... Militärisches. Loy (Oberlahnstein), Vizefeldwebel, wurde zum Leutnant der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots befördert.

... Kriegsstiftung der Handelskammer zu Wiesbaden. Dank der großen Opferwilligkeit weiter Kreise, hat der von der Handelskammer Wiesbaden erlassene Aufruf zur Errichtung einer Kriegsstiftung (für die durch den Krieg notleidenden Geschäftsleute) nach den bisherigen Ergebnissen einen außerordentlich günstigen Erfolg zu verzeichnen. Es sind bis jetzt 418 000 eingegangen. Es ist zu hoffen, daß diese Summe durch weitere Zuwendungen, die bei der Größe der zu bewältigenden Aufgabe dringend erwünscht sind, noch eine nennenswerte Vermehrung erfahren wird. Beiträge sind auf das Konto: „Kriegsstiftung der Handelskammer zu Wiesbaden Nr. 9080 bei der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden“ zu entrichten.

(?) Ziegenfleisch. Der Bezirksverein Beide Sassen und Nassau im Deutschen Fleischerverband hat auf seinem in Frankfurt abgehaltenen Bezirkstage einen Antrag der Fleischerinnung Schlichtern angenommen, vorstellig zu werden, daß auch Ziegenfleisch und Ziegenfett nur auf Marken abgegeben wird. Es wurde darauf hingewiesen, daß Ziegenfleisch jetzt zu 5 und 6 Mark, Ziegenfett zu 10 Mark das Pfund verkauft werde.

Niederlahnstein, den 6. Juli.

... Sonntagszüge Coblenz-Ems und zurück. Von vergangenem Sonntag ab werden zwischen Coblenz und Ems außer den planmäßigen Zügen folgende Sonntagszüge gefahren: Personenzug 411, Coblenz-Hauptbahnhof ab 2.30 Uhr nachmittags, ab Niederlahnstein 2.42, Friedrichslegen 2.52, Nibvern 3.01, Lindendach 3.06, Bad Ems 3.10 Uhr nachmittags. In Gegenrichtung verkehrt Personenzug 412 Bad Ems ab 3.21, Lindendach 3.25, Nibvern 3.30, Friedrichslegen 3.38, Niederlahnstein 3.48, Coblenz-Hauptbahnhof an 3.58 nachmittags.

... Keine Feldpostbriefe. Wiederholt sind Sendungen an Krankenschwestern, die sich krankheits- oder erholungs halber in der Heimat aufhielten, mit dem Vermerk „Feldpostbrief“ versehen, abgegeben worden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese Sendungen portopflichtig sind, da nur dem auf dem Kriegsschauplatz wirklich tätigen Personal der freiwilligen Krankenpflege die Portovergünstigungen gewährt werden.

Braubach, den 6. Juli.

(1) Rhein-Badeanstalt. Unsere städtische Badeanstalt schwimmt nun seit einigen Tagen im Wasser und der in dem kürzlich erschienenen Artikel „Bade auf dem Trocknen“, gebrauchte Ausdruck ist zu Wasser geworden. Wie man uns mitteilt, bedarf es nur noch einiger Tage der Reparatur und diese so beehrte städtische Wohlfahrtsanstalt ist wieder betriebsfertig. Nun haben wir denn die Rhein-Badeanstalt, aber was wärmt uns nun das Wasser? Bei der gegenwärtigen Temperatur ist es selbst für nichtempfindliche Menschen sogar unangenehm zum Woblen seiner Gesundheit ins Wasser zu stürzen. Na — wollen wir hoffen, daß es recht bald wieder warme oder sogar heiße Sommerwitterung gibt, sonst ist es nicht allein um unsere Badeanstalt, sondern um noch viel mehr als um dies geschehen. Ferner möge bei dieser Gelegenheit unserer Schuljugend etwa dringend ans Herz gelegt sein, keine Steine mehr nach der Badeanstalt und deren Fensterscheiben zu werfen.

(2) Beförderung. Vizewachmeister Zahn von hier ist am 16. Juni zum Leutnant der Reserve in einem Feldartillerie-Regiment befördert worden.

... Telefon. Die Messerei und Gastwirtschaft Chr. Volk ist wieder an das Fernsprechnetz angeschlossen und kann unter Nr. 42 angerufen werden.

... Braubacher Sportsleute im Felde. Das Mitglied des hiesigen Sport-Vereins „Vorussia“, der Gefr. Albert Hombeil errang bei einem Sportsfest an der Westfront 2 Preise. Er siegte im Handgranatenwerfen an 2. und im 100 Meter-Lauf an 3. Stelle. Außerdem siegte im Fußballspielen die Soldatenmannschaft, in der auch er mitspielte gegen die Offiziersmannschaft mit 2:1.

d. Bornhofen, 6. Juli. Die Wallfahrt der Coblenzer Marianischen Bürger- und Jungfrauen-Sodalität, sowie der St. Sebastian-Bruderschaft nach Bornhofen findet in diesem Jahre in der Nacht vom 13. zum 14. Juli statt. Um 1 1/2 Uhr erfolgt der Auszug der Prozession aus der Liebfrauenkirche und wird der Hinweg in althergebrachter Weise über Rhens, Boppard zurückgelegt. Wer den ganzen Weg nicht zu Fuß machen kann, dem ist in Rhens Gelegenheit geboten, die Eisenbahn bis Boppard zu benutzen. In Bornhofen ist, wie gewöhnlich, Hochamt mit Predigt und nachmittags Andacht. Die Heimreise kann diesmal nicht gemeinsam gemacht werden, weil ein Sonderdampfer nicht zu haben ist und die Teilnehmer sind genötigt, entweder mit der Eisenbahn oder mit den planmäßigen Schiffen der Schiffsahrtsgesellschaften nach Coblenz zurückzufahren. Es dürfte das seit Menschengedenken zum ersten Male der Fall sein, daß die Prozession nicht geschlossen wieder nach Coblenz kommt. In früheren Jahren benutzte man große Dampfschiffe, und deren Landung erfolgte dann in der Regel am sogenannten Holztor.

e. Gemmerich, 6. Juli. Dem Hülfschul-Leiter und Lehrer W. Stöcker, früher Lehrer an hiesiger Schule, 3. St. Vizepräsident beim Einberufungs- und Schlichtungsausschuß Siegen, wurde von seinem Feldtruppenteil das E. R. 2. Kl. verliehen.

Kriegsauszeichnungen.

Der Musikant Hermann Eibel, Sohn von Zimmermeister Joh. Eibel-Oberlahnstein, erhielt auf dem westlichen Kriegsschauplatz das E. R. 2. Klasse. Es ist dies bereits der dritte Sohn des Herrn Eibel, der diese Auszeichnung erhalten hat. — Das Eisene Kreuz 1. Klasse ist wieder einem Sohn unserer Stadt, dem Leutnant Lehrer Hermann (Braubach), verliehen worden.

Mainz, 5. Juli. Eine außerordentliche Eisenbahnbeamten-Versammlung fand dieser Tage im Saale der „Stadt Mainz“ statt. Im Januar wurde in Berlin, durch wirtschaftliche Nöte veranlaßt, ein Bund der Beamten der preussisch-hessischen Staats- und der Reichseisenbahnen gegründet. Der Bund umfaßt sämtliche früheren kleinen Organisationen mit mehr als 200 000 Mitgliedern. Der Bezirksverein Mainz mit ungefähr 4000 Mitgliedern hatte die Versammlung einberufen. Der Bezirksvorsitzende, Rechnungsrevisor Raskau, begrüßte die Anwesenden, besonders den Vertreter der Eisenbahndirektion, Ober- und Geh. Regierungsrat Gallo, Oberbürgermeister Dr. Göttemann, sowie die Abgeordneten Melung, Bach, Bartling u. Weil. Hauptmann Kleinsinger vom Stellvert. Gen.-Komm. in Frankfurt hielt einen Vortrag: „Wie dient die Beamten-schaft dem Vaterland durch Mitarbeit beim Aufrüstungs-dienst“. Ueber die Organisation und die nächsten Ziele des Bundes sprach Obersekretär Lange, der Bundesvorsitzende. Am Schluß seines Vortrags wurde eine Entschließung angenommen, in welcher Aufbesserung der Teuerungszulagen und eine einmalige Beihilfe in ausreichender Höhe gefordert werden. Oberbahnassistent Hofmann-Darmstadt äußerte sich sodann über die Sonderbehandlung der hessischen Beamten der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft, insbesondere über die Versteuerung der Teuerungszulagen in Hessen. In einer diesbezüg. Entschließung wurden die Forderungen formuliert. Mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit mußte von einer allgemeinen Besprechung abgesehen werden.

Mayen, 5. Juli. Der Landrat macht bekannt, daß es nach langen Anstrengungen der Gendarmen- und Polizeibeamten des Kreises gelungen sei, die Fahnenflüchtigen die sich im Kreise stehend und raubend umhergetrieben und die Bevölkerung in Aufregung versetzt haben, festzunehmen und dem Gerichte zuzuführen. Es sei eine Schande für diese Soldaten, hier die friedliche Bevölkerung zu bedrohen, während ihre Kameraden vorn in der Front ständen. Er werde auch weiterhin gegen jeden Fahnenflüchtigen, der sich im Kreise herumtreibe, mit großer Schärfe vorgehen und ihn dem Kriegsgerichte zuführen. An die Bevölkerung des Kreises richtet der Landrat die ernste Bitte, Fahnenflüchtigen, und wenn es die eigenen Männer und Kinder seien, keine Nahrungsmittel und keine Unterkunft zu gewähren. Wer in Zukunft Fahnenflüchtige beherbergt oder beherbergt, werde verhaftet und vor das Kriegsgericht gestellt werden. Es tue ihm leid, nicht nur als Soldat, sondern auch als Landrat, daß so gegen die Interessen des Vaterlandes verstoßen werde. Er erwarte die Unterstützung eines Jeden im Kreise.

Lippstadt. Der letzte Viehmarkt war mit 100 Ferkeln besetzt. Der allerorts bekannte Rückgang der Preise machte sich auch hier bemerkbar, für Ferkel im Alter von 8 Wochen wurden bei Beginn des Marktes 100 Mark gefordert. Da die Käufer von dem erheblichen Preisrückgang unterrichtet waren, war die Kauflust gering. Erst nachdem die Preise bis zu 80 Mark heruntergingen, setzte der Umsatz ein. Ältere Ferkel, welche am vorigen Marktag 180 bis 200 Mark kosteten, fanden jetzt für 130—140 Mark Abnehmer. Es blieben noch etwa 20 bis 25 Schweine unverkauft.

Fliegerangriff auf Coblenz.

Coblenz, 5. Juli. (Antlich.) Heute vormittag kurz vor 8 Uhr griffen etwa 11 feindliche Flieger wieder die Stadt Coblenz an. Infolge heftiger Beschädigung der Flugzeuge durch die Flugabwehrgeschütze konnten von 20 abgeworfenen Bomben nur wenige die Stadt erreichen. Die übrigen fielen auf freies Feld. Durch die abgeworfenen Bomben wurde Sachschaden angerichtet. Vier Personen erlitten leichte Verletzungen.

Reiche Hamsterbeute.

Auf mehreren Stationen der Eisenbahnstrecke Coblenz-Mayen ist letzter Tage ein Herr von auswärt, der reichlich gebaumert hatte, gründlich hereingefallen. Auf der einen Station wurde ihm von dem diensttuenden Gendarmen ein großer mit Messing beschlagener Reisefloffer beschlagnahmt, in dem sich ein geschlachtetes Schwein und ein Kalb befand, während einem zweiten, demselben Herrn gehörigen Reisefloffer auf einer weiteren Station das gleiche Schicksal zustieß. In dem letzteren Koffer befanden sich „nur“ zwei geschlachtete Kalbchen. In einem benachbarten Orte konnten kürzlich einem Hamsterer sage und schreibe siebzehn Schinken „abgenommen“ werden. Sie wurden Coblenzer Lazaretten überwiesen.

Eine „Gemeinheit“.

Unter dieser Überschrift findet sich im „Pfälzischen Bauer“ (Nr. 7) folgende Notiz: „In einer Bauernversammlung in Pfarrkirchen führte Dr. Heim unter stürmischen Beifall u. a. aus, wenn ein Bauer aus seiner Getreideernte schwarzmahlen (heimlich mahlen) läßt, um mit dem Mehl Handel zu treiben, so sei das eine Gemeinheit. Unter einer solchen Handlungsweise müßten alle andern Bauern mitleiden; solche Elemente schaden den Bauern am allermeisten. In der Pfarrkirchener Versammlung handelte es sich um die Stellungnahme für die Beibehaltung des Zollscheines, der den Bestand unserer Landwirtschaft auch in Zukunft sichern soll. Dieser Zollschein hat aber bekanntlich auch heute noch scharfe Gegner. Ihre Zahl wird nur vermehrt, wenn die Landwirte nicht entschieden Front machen gegen jene Leute, die sich in der von Dr. Heim angedeuteten Weise vergehen oder die den Schleichhandel und die Preistreiber unterstehen.“

Flugpost Wien-Budapest.

Wie aus Budapest berichtet wird, wird von nächster Woche ab der Telegramm- und Briefpostverkehr für Privatsachen zwischen Budapest und Wien mittels Flugpost abgewickelt werden. Demnach wird auch der Flugpostverkehr

zwischen Budapest, Arad und Klausenburg eröffnet werden, der später bis Odessa zur Abwicklung des Verkehrs mit der Ukraine erweitert werden soll.

Auf den schleswig-holsteinischen Ferkel- und Jungschweinemärkten.

wurden gezahlt nach dem Alter für 4wöchige Tiere 80—85 Mk., 4—5wöchige 76—80 Mk., 6—7wöchige 81—90 Mk., 7—8wöchige 91—120 Mk., für ältere Tiere aus Stamm- und Hochzuchten bis 260 Mk., nach dem Gewicht von 15 bis 20 Pfd. 60—95 Mk., 20—25 Pfund Gewicht 96—140 Mk., 26—30 Pfund 140—190 Mk., für Ferkel bis zu 40 Pfd. bis 260 Mk.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Das Reden.

Reden ist Silber, Schweigen Gold — so mahnte das Sprichwort Jeden — und wer das Gute hat gewollt — der soll nicht so viel reden. — Die Reden führen nicht zum Ziel — geredet wird meist viel zu viel — nur Taten sind zu preisen — denn sie allein beweisen.

Nie brachten Reden Sieg und Heil — wach Sinn auch darin steckte — und oft erreichte das Gegenteil — von dem was man bezweckte. — Schwer fällt das Reden ins Gewicht — zumal wenn ein Minister spricht — er wird in fremden Landen — mit Absicht falsch verstanden.

Wenn je ein deutscher Mann betont — die deutsche Friedensliebe — dann wird er böse dafür belohnt — man wittert andre Triebe. — Wir sind ja schon daran gewöhnt — der Franzmann schreit, der Briten höhnt — ein Zeichen sei der Schwäche — wenn man vom Frieden spreche.

Das Reden bringt uns nie Gewinn — um was es sich auch handelt — so lang ein Gegner Wort und Sinn — verdreht, verfälscht, verhandelt. — Nur Unbarm ist der Rede Lohn — wir haben mehr wie einmal schon — in diesem Krieg erfahren — das soll man sich ersparen.

Wie auch das Reden sei gemeint — wenn wirs genau betrachten — mit Worten schlägt man keinen Feind — gewinnt man keine Schlachten. — Und wenn der Feind auch fort und fort — im Munde führt das große Wort — so kann ihm dies nichts nützen — und seine Schlacht nicht stützen.

Wir aber wollen durch die Tat — die deutsche Kraft beweisen — noch immer hat sich als probat — bewährt das deutsche Eisen. — Was braucht es da der Reden viel — weit schneller führt das Schwert zum Ziel — wenn die Geschütze dröhnen — vergeht dem Feind das Höhn.

Auch ohne Reden können wir — dem Feind die Wahrheit zeigen — geschrieben steht auf dem Panier: — Wir kämpfen, aber schweigen! — Wir halten bis zum Endsieg durch — fürs Uebrige sorgt Hindenburg — und seine tapfern Streiter — und das genügt!

Ernst Heiler.

Echt Rosegger.

Im Landesmuseum in Graz hängt ein Porträt Roseggers aus späteren Jahren: Augen, die hinter runden Brillengläsern scharf hervorschauen, eine prachtvolle Stirn, schmales Gesicht und ein pastöser Mund. Darunter hat der Dichter geschrieben:

„Was ich aus Trutz vollbracht
Buchs voll Pracht
Ueber Nacht.
Und ward verregnet.
Was ich aus Lieb gesät
Reimte still, reifte spät
Und ist gesegnet.“

Immer und überall betonte der Dichter den Sieg des Herzens gegen den trocknen egoistischen Verstand. Und weil er sein Herz sprechen läßt vor uns, darum verstehen wir ihn so gut. Alle, Bauern, Städter, Katholiken, Protestanten, Junge und Alte, Künstler u. Talsachmenschen. Roseggers Herz wird weiter tönen, ob sein Mund auch verstummt ist.

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein.

in der Pfarrkirche zum hl. Martinus.

7. Sonntag nach Pfingsten, den 7. Juli 1918.

6 1/2 und 7 Uhr hl. Messen; 7 1/2 Uhr Gymnasialmesse (Bräunungs-); 9 Uhr Schullehre mit Predigt; 10 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt Nachmittags 2 Uhr Berg-Jesu-Andacht; um 4 Uhr Versammlung der Marian. Kongreganten mit Vortrag in der Johannis-Kirche.

Am Dienstagabend 8 Uhr Andacht für unsere Krieger; am Freitag Friedensandacht.

Gottesdienst-Ordnung der evangelischen Gemeinde.

Sonntag, den 7. Juli 1918. 6. Sonntag nach Trinitatis. 9 1/2 Uhr Predigtgottesdienst. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre für die männliche Jugend. Freitag 7 1/2 Uhr Frauenchor.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein.

Sonntag, den 7. Juli 1918.

1 1/2 Uhr Frühmesse in der Barbarakirche. Gemeinsame Kommunion der Marian. Kongregation und Josefbruderschaft. 8 Uhr Kindermesse in der Johannis-Kirche. 8 1/2 Uhr hl. Messe in der Barbarakirche. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt in der Johannis-Kirche. Nachmittags 2 Uhr Rosenkranzandacht. 4 Uhr Andacht und Predigt für die Marian. Kongregation in der Johannis-Kirche. Kriegsbittandacht Dienstag und Freitag nachmittags 4 Uhr in der Johannis-Kirche. Mittwochabend 7 1/2 Uhr in der Barbarakirche. Samstag 7 1/2 Uhr Amt und Predigt zu Ehren der hl. Margarete.

Gottesdienst-Ordnung in Braubach.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 7. Juli 1918. 6. nach Trinitatis. Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Nachmittags 1 1/2 Uhr Christenlehre für die Jungfrauen. Abends 8 Uhr Junglingsverein. Mittwochabend 8 1/2 Uhr Kriegsbittunde. Freitagabend 8 1/2 Uhr Jungfrauenverein.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 7. Juli 1918. 7. Sonntag nach Pfingsten. 7 1/2 Uhr Frühmesse. 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Rosenkranzandacht.

Vaterländischer Hilfsdienst!

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7, Absatz 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Helfer für die Etappe!

In dem gewaltigen von unserem Heere besetzten feindlichen Gebiet werden zur Verwendung bei Militärbehörden in erhöhtem Maße

zahlreiche Hilfskräfte benötigt.

Das Interesse des Vaterlandes verlangt, daß taugliche und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem Etappen- dienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche kriegsverwendungs- fähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet noch für den Dienst an der Front freigemacht werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durch- aus günstig. Neben reichlicher freier Verpflegung und freier Unterkunft wird gute Entlohnung gewährt. Auch ist Gelegenheit zur Beschaffung billiger Bekleidung gegeben. Und was bedeutet die Notwendigkeit, sich in fremde Ver- hältnisse einzugewöhnen, gegenüber dem Maß von Opfern und Entbehrungen, das unsere Krieger seit Jahren freudig ertragen!

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, auch Jugendliche, können, wenn sie geeignet befunden werden, Beschäftigung im besetzten Gebiet im Westen finden und zwar für Arbeits- dienst jeglicher Art, Boten- und Ordonanzen- dienst, sowie als Schreiber, Buchhalter, Kaufleute, Verkäufer, Lagerver- walter, Aufsichtleute, Handwerker jeglicher Art.

Personen mit französischen und flämischen Sprachkennt- nissen werden besonders berücksichtigt.

Wehrpflichtige können nicht angenommen werden, mit Ausnahme der 50 Prozent oder mehr erwerbsbeschränkten Kriegsbeschädigten.

Als Entgelt wird gewährt:

Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbst- verpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche- und Lazarettbehandlung sowie angemessene Barentlohnung.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an eine bestimmte Bedarfstelle wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ ge- schlossen. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst im Anstellungsvertrag selbst festgelegt werden. Sie richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie der Leistungsfähigkeit des Betreffenden. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftigkeit vorliegt, werden außerdem Zulagen für die in der Heimat zu versor- genden Familienangehörigen gewährt.

Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbeschä- digung erleiden, ist besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen für Unterlahnstein, Kreis St. Goarshausen, Unterwesterwaldkreis: Bezirkskommando Oberlahnstein, Zimmer Nr. 4.

Dabei sind vorzulegen: Einwaige Militärpapiere, Be- schäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichen- falls Abfahrtschein. Es ist anzugeben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei dem Bezirkskommando. Jeder Bewerber hat sich den erforderlichen Schutzimpfungen zu unterziehen.

Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

Bekanntmachungen

An der hiesigen Volksschule ist eine

katholische Rektorstelle

zu belegen:

Gehalt, Alterszulagen und Wohnungsgeld nach den gesetzlichen Vorschriften, daneben 1000 Mk. Amtszu- lage und Ortszulagen von 100—200 Mk.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf wolle man bis zum 1. August bei uns einreichen.

Oberlahnstein, den 22. Juni 1918.

Der Magistrat! J. J. F. o b r, Beigeordneter.

Hühnerfutter.

Hühnerhalter, welche ihrer Eier Ablieferung nachgekom- men sind, können Hühnerfutter erhalten. Annahme der Be- stellungen Montag vormittag von 8—11 Uhr Rathaus Zimmer 1.

Oberlahnstein, den 5. Juli 1918. Der Magistrat.

Sacharin

ist eingetroffen und zwar Briefchen a 25 Pfg. Dasselbe wird am Montag, den 8. Juli ausgegeben. Rathaus Zim- mer Nr. 1.

Oberlahnstein, den 5. Juli 1918. Der Magistrat.

Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß zum besseren Schutze der hiesigen Feldgemarkung folgende Her- ren in Gemäßheit der §§ 64 ff. des Feld- und Forstpol.-Ges. vom 1. April 1880 zu Ehrenfeldhütern ernannt worden sind.

1. Bollinger Johann, 2. Bornhofen Franz, 3. Franz Martin, 4. Geil Joseph III., 5. Günther Philipp, 6. Herber Lehrer, 7. Herchen Johann, 8. Krefel Philipp, 9. Krebs Johann Melchior, 10. Müller Jakob, 11. Ratz Anton, 12. Ruböder Johann Ger., 13. Rüdel Jakob.

Oberlahnstein, den 4. Juli 1918.

Der Magistrat. J. J. F. o b r, Beigeordneter.

Fleischkarten-Ausgabe

am Montag, den 8. d. Mts. vormittags 8^{1/2}—12 Uhr, nachmittags 2^{1/2}—6 Uhr. Die Lebensmittelkarte muß vor- gelegt werden.

Oberlahnstein, den 5. Juli 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Holzversteigerung.

Am Montag, den 8. Juli 1918,

von vormittags 8 Uhr ab

werden in den nachfolgenden Distrikten des Oberlahnsteiner Stadtwaldes versteigert:

Distrikte Ahlewegskopf, Gebäck, Schrotwieserberg, Jungmannsloch, Mahenhöll, Wurzel, Schläge, Bademer, Ahlerwald und Piskert:

7 Raum. Eichenheit- und Knüppelholz,

108 Buchenheit- u. Knüppelholz, teils knorrig und Anbruch.

54 Nadelholzheit- und Knüppelholz (ca. 20 Rm. 220 m lang) und Reisernüppel,

1 Kiefernstamm mit 0,77 fm. Inhalt,

13 Kiefernstämme 4,15 „ „

5 Lärchenstämme 2,86 „ „

17 Fichtenstämme 7,41 „ „

5 Nadelholzstangen 1. Klasse,

1 „ 2. „

5 „ 3. „

Zusammenkunft um 7^{1/2} Uhr an der Grenzbach.

Oberlahnstein, den 2. Juli 1918. Der Magistrat.

Butter

wird mit 60 Gramm auf den Kopf gegen Streichung der Nr. 87 ausgegeben für die Buchstaben S—B bei Segl Niederlahnstein, den 6. Juli 1918.

Der Magistrat.

Eisenbahn-Ferienverkehr 1918.

Für den Ferien-Verkehr können Sonderzüge in diesem Jahre nicht gefahren werden. Zur Vermeidung von Unzu- träglichkeiten — Zurückbleiben beim Reiseantritt oder unter- wegs — müssen alle nicht unbedingt nötigen Ferienreisen unterbleiben.

Mainz, im Juni 1918.

Königl. Preuß. und Großh. Hess. Eisenbahndirektion.

Hygiene-Ausstellung

„Mutter und Säugling“

veranstaltet von der Stadt Coblenz in Verbindung mit der Volksbörsegesellschaft für med. hygien. Aufklärung Dresden

Coblenz, Städt. Festhalle

Geöffnet Werktags 10-1, 3-8 Eintritt 50 Pf

Sonntags 11-7, Militär vom Feldwebel abwärts 25 Pfg.

Vereine, Kassen u. s. w. bei Vorherbezug Ermässigung.

Frauentage: Montag 4-6, Mittwoch 10-1, Freitag 6-8

Heizer und Arbeiter

finden dauernd lohnende Beschäftigung bei

Farb- und Gerbstoff-Werke

Carl Fiebig jr. Oberlahnstein.

15 tüchtige Arbeiter,

auch Arbeiterinnen,

für Verladen von Schlacken nach Hohenrhein ge- sucht. Zu melden auf der Arbeitsstätte.

Betriebsleiter Adam.

Brennholz

in größeren Mengen zu kaufen gesucht. Angebot mit Preis erbitet

Victoria-Brunnen Oberlahnstein Rhein.



Dreschmaschinen

mit einfacher u. mehrfacher Reinigung. Tadellose Ausführung und Arbeitsleistung.

Ph. Mayfartn & Co, Frankfurt a. M.



Entlade Montag

Morgen ein

Waggon

Holsheimer Ferkel.

Quirin Müller,

Oberlahnstein Koblstraße 82.

Elegante, wenig getragene

Erklingsmäße, Kleider

und ein weißer Damenhut

zu verkaufen. Näheres Nieder-

lahnstein, Bahnhofstr. 50, part.

Satz neuer Schrock-Anzug

und seidenes West

für Karte Figur vermisst zu ver-

Tierausstopferei

Jean Brüning,

Coblenz, Wörgerstraße 48 L.

Größer. Anwesen

in Oberlahnstein, Niederlahnstein

oder Braubach, mit Hofraum,

etwas Garten eventl. auch et-

was Stallung zum Preise von

etwa 30 000 Mark zu kaufen

gesucht. Angebote mit Beschrei-

bung unter Rub. Mosse,

Rheingauer Anzeiger erbeten.

Kraus & Co. Coblenz, Wörgerstraße 48 L.

Telefon 1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116, 1117, 1118, 1119, 1120, 1121, 1122, 1123, 1124, 1125, 1126, 1127, 1128, 1129, 1130, 1131, 1132, 1133, 1134, 1135, 1136, 1137, 1138, 1139, 1140, 1141, 1142, 1143, 1144, 1145, 1146, 1147, 1148, 1149, 1150, 1151, 1152, 1153, 1154, 1155, 1156, 1157, 1158, 1159, 1160, 1161, 1162, 1163, 1164, 1165, 1166, 1167, 1168, 1169, 1170, 1171, 1172, 1173, 1174, 1175, 1176, 1177, 1178, 1179, 1180, 1181, 1182, 1183, 1184, 1185, 1186, 1187, 1188, 1189, 1190, 1191, 1192, 1193, 1194, 1195, 1196, 1197, 1198, 1199, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1207, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1214, 1215, 1216, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1224, 1225, 1226, 1227, 1228, 1229, 1230, 1231, 1232, 1233, 1234, 1235, 1236, 1237, 1238, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243, 1244, 1245, 1246, 1247, 1248, 1249, 1250, 1251, 1252, 1253, 1254, 1255, 1256, 1257, 1258, 1259, 1260, 1261, 1262, 1263, 1264, 1265, 1266, 1267, 1268, 1269, 1270, 1271, 1272, 1273, 1274, 1275, 1276, 1277, 1278, 1279, 1280, 1281, 1282, 1283, 1284, 1285, 1286, 1287, 1288, 1289, 1290, 1291, 1292, 1293, 1294, 1295, 1296, 1297, 1298, 1299, 1300, 1301, 1302, 1303, 1304, 1305, 1306, 1307, 1308, 1309, 1310, 1311, 1312, 1313, 1314, 1315, 1316, 1317, 1318, 1319, 1320, 1321, 1322, 1323, 1324, 1325, 1326, 1327, 1328, 1329, 1330, 1331, 1332, 1333, 1334, 1335, 1336, 1337, 1338, 1339, 1340, 1341, 1342, 1343, 1344, 1345, 1346, 1347, 1348, 1349, 1350, 1351, 1352, 1353, 1354, 1355, 1356, 1357, 1358, 1359, 1360, 1361, 1362, 1363, 1364, 1365, 1366, 1367, 1368, 1369, 1370, 1371, 1372, 1373, 1374, 1375, 1376, 1377, 1378, 1379, 1380, 1381, 1382, 1383, 1384, 1385, 1386, 1387, 1388, 1389, 1390, 1391, 1392, 1393, 1394, 1395, 1396, 1397, 1398, 1399, 1400, 1401, 1402, 1403, 1404, 1405, 1406, 1407, 1408, 1409, 1410, 1411, 1412, 1413, 1414, 1415, 1416, 1417, 1418, 1419, 1420, 1421, 1422, 1423, 1424, 1425, 1426, 1427, 1428, 1429, 1430, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435, 1436, 1437, 1438, 1439, 1440, 1441, 1442, 1443, 1444, 1445, 1446, 1447, 1448, 1449, 1450, 1451, 1452, 1453, 1454, 1455, 1456, 1457, 1458, 1459, 1460, 1461, 1462, 1463, 1464, 1465, 1466, 1467, 1468, 1469, 1470, 1471, 1472, 1473, 1474, 1475, 1476, 1477, 1478, 1479, 1480, 1481, 1482, 1483, 1484, 1485, 1486, 1487, 1488, 1489, 1490, 1491, 1492, 1493, 1494, 1495, 1496, 1497, 1498, 1499, 1500, 1501, 1502, 1503, 1504, 1505, 1506, 1507, 1508, 1509, 1510, 1511, 1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517, 1518, 1519, 1520, 1521, 1522, 1523, 1524, 1525, 1526, 1527, 1528, 1529, 1530, 1531, 1532, 1533, 1534, 1535, 1536, 1537, 1538, 1539, 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546, 1547, 1548, 1549, 1550, 1551, 1552, 1553, 1554, 1555, 1556, 1557, 1558, 1559, 1560, 1561, 1562, 1563, 1564, 1565, 1566, 1567, 1568, 1569, 1570, 1571, 1572, 1573, 1574, 1575, 1576, 1577, 1578, 1579, 1580, 1581, 1582, 1583, 1584, 1585, 1586, 1587, 1588, 1589, 1590, 1591, 1592, 1593, 1594, 1595, 1596, 1597, 1598, 1599, 1600, 1601, 1602, 1603, 1604, 1605, 1606, 1607, 1608, 1609, 1610, 1611, 1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617, 1618, 1619, 1620, 1621, 1622, 1623, 1624, 1625, 1626, 1627, 1628, 1629, 1630, 1631, 1632, 1633, 1634, 1635, 1636, 1637, 1638, 1639, 1640, 1641, 1642, 1643, 1644, 1645, 1646, 1647, 1648, 1649, 1650, 1651, 1652, 1653, 1654, 1655, 1656, 1657, 1658, 1659, 1660, 1661, 1662, 1663, 1664, 1665, 1666, 1667, 1668, 1669, 1670, 1671, 1672, 1673, 1674, 1675, 1676, 1677, 1678, 1679, 1680, 1681, 1682, 1683, 1684, 1685, 1686, 1687, 1688, 1689, 1690, 1691, 1692, 1693, 1694, 1695, 1696, 1697, 1698, 1699, 1700, 1701, 1702, 1703, 1704, 1705, 1706, 1707, 1708, 1709, 1710, 1711, 1712, 1713, 1714, 1715, 1716, 1717, 1718, 1719, 1720, 1721, 1722, 1723, 1724, 1725, 1726, 1727, 1728, 1729, 1730, 1731, 1732, 1733, 1734, 1735, 1736, 1737, 1738, 1739, 1740, 1741, 1742, 1743, 1744, 1745, 1746, 1747, 1748, 1749, 1750, 1751, 1752, 1753, 1754, 1755, 1756, 1757, 1758, 1759, 1760, 1761, 1762, 1763, 1764, 1765, 1766, 1767, 1768, 1769, 1770, 1771, 1772, 1773, 1774, 1775, 1776, 1777, 1778, 1779, 1780, 1781, 1782, 1783, 1784, 1785, 1786, 1787, 1788, 1789, 1790, 1791, 1792, 1793, 1794, 1795, 1796, 1797, 1798, 1799, 1800, 1801, 1802, 1803, 1804, 1805, 1806, 1807, 1808, 1809, 1810, 1811, 1812, 1813, 1814, 1815, 1816, 1817, 1818, 1819, 1820, 1821, 1822, 1823, 1824, 1825, 1826, 1827, 1828, 1829, 1830, 1831, 1832, 1833, 1834, 1835, 1836, 1837, 1838, 1839, 1840, 1841, 1842, 1843, 1844, 1845, 1846, 1847, 1848, 1849, 1850, 1851, 1852, 1853, 1854, 1855, 1856, 1857, 1858, 1859, 1860, 1861, 1862, 1863, 1864, 1865, 1866, 1867, 1868, 1869, 1870, 1871, 1872, 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 210